



Diagnose

Tode

von Dr. med. Bernd Hontschik

Mit aufrüttelnden Zahlen wird über die Organtransplantation diskutiert: 12000 Kranke warten auf ein Organ. Alle acht Stunden stirbt ein Patient auf der Warteliste. Im Durchschnitt beträgt die Wartezeit auf eine neue Niere sechs Jahre. Etwa neunzig Prozent der Bevölkerung können sich vorstellen, ein fremdes Organ anzunehmen, aber nicht einmal zwanzig Prozent haben einen Organspenderausweis. Eine eigenartige Diskrepanz.

Die Organtransplantation ist eine Errungenschaft der modernen Medizin. Erst die Beherrschung der Abstoßungsreaktion und die Erfindung der Herz-Lungen-Maschine erlaubte 1954 die erste Nierentransplantation in Chicago, 1967 die erste Herztransplantation in Kapstadt. Bis dahin war der Tod ein unstrittiger: irreversibler Kreislaufstillstand, unaufhaltsame Desintegration aller Organfunktionen. Aber nicht durchblutete, zerfallende Organe kann man nicht transplantieren. Nachdem in Japan ein Arzt wegen Mordes verurteilt worden war, der einem Sterbenden Organe entnommen hatte, definierten 1968 internationale Ethikkommissionen das irreversible Koma als neues Todeskriterium und nannten das den "Hirntod". Organe von Hirntoten sind transplantierbar, sie bleiben durchblutet, intakt. Organe von Toten nicht. Verwirrend ist allerdings, dass bei Hirntoten Blutdruck, Herzfrequenz und Adrenalinausschüttung bei der Organentnahme sprunghaft ansteigen können und dass es vereinzelt Berichte über Hirntote gibt, die das Krankenhaus lebend verlassen haben.

Es gibt es also heute nicht mehr nur Leben und Tod, sondern Leben und Hirntod und Tod. Ethisch ist das umstritten. Bei den christlichen Religionen gilt die Organspende als ein Akt der Nächstenliebe. Im Islam ist das nicht so, da der Körper Allah gehöre und nicht dem Menschen. Im Buddhismus ist der Tod ein Prozeß und dauert viel länger, als es von außen erkannt werden kann. Im liberalen Judentum wird das Leben höher bewertet als die Integrität des Leichnams, während für Orthodoxe ein Mensch erst tot ist, wenn er keine Atmung, keinen Herzschlag mehr hat. Im japanischen Schintoismus gilt die Organentnahme als Schändung, in Japan wird nicht transplantiert.

In unserem Land braucht es das Einverständnis des Spenders, gegeben zu Lebzeiten, aufgeklärt, informiert. Gibt es auch ein Recht auf Uninformiertheit? Im Organspenderausweis steht, dass man mit der Organentnahme nach dem Tod einverstanden ist. Das ist nicht ehrlich. Es müsste heißen: nach dem Hirntod. Also vor dem Tod.

Buchtipp: Vera Kalitzkus: Dein Tod, mein Leben. Suhrkamp TB 4114, Frankfurt 2009; 8,50 Euro